

Reden wir über Geld



ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT? ... SOLLTEN WIR ABER!

Geldwäsche

Wie illegales Vermögen einen legalen Schein erhält und was wir dagegen tun können.

Geldwäsche - was ist das überhaupt?

Geld wird gewaschen, indem illegal erworbenes, schmutziges Geld in den sauberen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust wird. So wird illegales Vermögen in ein scheinbar legales umgewandelt.

Illegales, also schmutziges Geld kann aus vielen Quellen stammen: zum Beispiel aus Drogenhandel, Steuerhinterziehung, Korruption, illegalem Waffenhandel, Online-Betrug, Kinderpornografie oder Menschenhandel. Auch Terrorismus wird meist durch Geldwäsche finanziert.

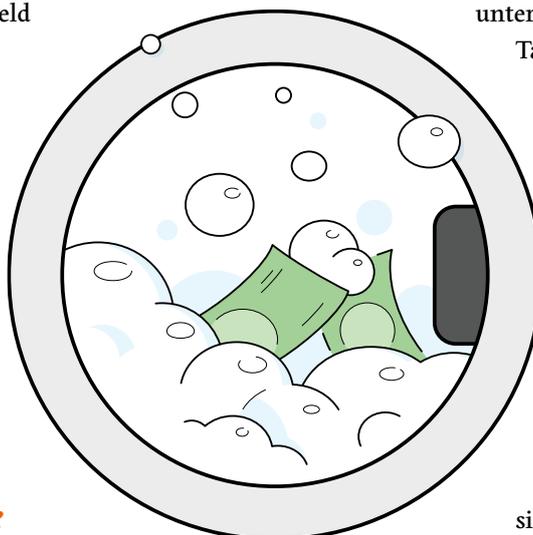
Wie wird Geld gewaschen?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Geld zu waschen. Oft werden dafür Scheinfirmen gegründet. Diese stellen dann Rechnungen über nie erbrachte Leistungen aus oder weisen hohe Umsätze aus, die aber niemals eingenommen wurden. Manchmal wird das illegal

erworbene Geld auch einfach für teure Anschaffungen ausgegeben, die dann sofort wieder gegen Bargeld umgetauscht werden.

Es kann auch Sie treffen - Vorsicht ist geboten!

Professionelle Geldwäscher werben unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Finanzagenten an, um über deren Bankkonto Gelder aus krimineller Herkunft zu transferieren und so zu waschen. Solche Finanzagenten werden im Geldwäscher-Jargon auch »money mules«, also Geldtransportesel, genannt. Damit machen auch Sie, als angeworbener Finanzagent, sich strafbar. Es drohen hohe Freiheits- oder Geldstrafen.



Wie bleibt der österreichische Finanzplatz sauber?

In Österreich gelten strenge Regeln zur Prävention von Geldwäsche. Besonders Banken, Versicherun-

gen, Wertpapierfirmen, Rechtsanwälte und Notare müssen die Aktivitäten ihrer Kunden genau auf mögliche Hinweise beobachten. Vor Aufnahme jeder Geschäftsbeziehung muss daher die Identität des Kunden festgestellt, geprüft, dokumentiert und während der Geschäftsbeziehung laufend aktualisiert werden. Erhärtet sich ein Verdacht auf Geldwäsche, sind diese Auffälligkeiten der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt zu melden – etwa wenn ein Kunde sehr hohe Bareinzahlungen tätigt.

Was ist Ihr Beitrag im Kampf gegen Geldwäsche?

Ihre Bank oder ein anderer Finanzdienstleister kopiert Ihren Ausweis und verlangt sehr persönliche Informationen. Diese strenge Vorgehensweise ist notwendig, um verdächtiges Verhalten rechtzeitig zu erkennen und damit Geldwäsche effektiv vorzubeugen. Die Transparenz der Geldströme ist der Schlüssel im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Häufige Fragen an die FMA Verbraucherinformation:

Welcher Ausweis kann verwendet werden?

Es muss ein amtlicher Lichtbildausweis sein, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt wurde. Der Ausweis muss ein nicht austauschbares Kopfbild, Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Unterschrift sowie die ausstellende Behörde enthalten. Zum Beispiel: Reisepass, Führerschein, Personalausweis, Arztausweis ...

Gilt auch ein bereits abgelaufener Ausweis?

Ja, wenn keine Änderungen bei Ihren Identitätsdaten erfolgt sind und wenn erkennbar ist, dass es sich um Ihre Unterschrift und bei der Person am Kopfbild zweifellos um Sie selbst handelt.

Welche Fragen darf mein Finanzdienstleister stellen?

Finanzdienstleister müssen ihre Kunden so gut kennen, dass außergewöhnliche Transaktionen auffallen. Daher müssen ausreichende Informationen zu den Kunden und zu ihren Geschäftsbeziehungen eingeholt werden.

Herkunft

Der Begriff »Geldwäsche« geht auf den berühmten amerikanischen Mafioso der 30er-Jahre, Al Capone, zurück. Er hat das aus Alkoholschmuggel und Drogenhandel stammende Geld in zahlreiche Waschalons investiert und so sein »schmutziges« Geld als Gewinn aus einer legalen Tätigkeit im wahrsten Sinne »gewaschen«.

Volkswirtschaftlicher Schaden

Laut Europäischer Kommission entfallen allein innerhalb der EU jährlich rund 160 Milliarden Euro auf illegale Finanztätigkeiten wie Geldwäsche.

→ weitere Ausgaben

- 04 Greenwashing
- 05 Krypto-Assets

redenwiruebergeld.fma.gv.at

→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie wichtige Basisinformationen:
www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC
 ▶ Geldanlage

IMPRESSUM:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
 Otto-Wagner-Platz 5
 1090 Wien
 Tel.: +43 1 249 59 0
 Fax: +43 1 249 59 5499
 E-Mail: fma@fma.gv.at